

PKV-Info

GKV-versicherte Beamte: Erleichterter Wechsel in die PKV

Stand: Januar 2005



Die private Krankenversicherung (PKV) bietet Beamten den passenden Versicherungsschutz, da ihre Tarife auf die Leistungen der Beihilfe genau abgestimmt werden können. Beamten und ihren Familienangehörigen wird so die Möglichkeit gegeben, sich rundum optimal für den Krankheitsfall abzusichern. Trotzdem gibt es immer noch eine kleine Gruppe von in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Beamten. Für diese Beamten, die wegen Krankheit nur zu ungünstigen Konditionen versichert werden können, sind die Aufnahmebedingungen in die PKV jetzt deutlich erleichtert worden. Konkret gilt dieses Angebot ab 1. Januar 2005 für gesetzlich versicherte Beamte, deren Dienstverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits besteht, sowie deren Familienangehörige. Im Folgenden möchten wir Sie über die Modalitäten informieren.

1. Um welchen Personenkreis handelt es sich?

- Beamte auf Probe, Zeit oder Lebenszeit mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge (Soldaten zählen nicht hierzu),
- Richter mit Anspruch auf Beihilfe und
- Versorgungsempfänger (Beamte und Richter im Ruhestand) mit Anspruch auf Beihilfe,

die am 31. Dezember 2004 bereits in einem der genannten Dienstverhältnisse standen und freiwillig in der GKV versichert sind, können jederzeit im Rahmen der Öffnung eine private Krankenversicherung abschließen.

- Auch für bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Familienangehörige der oben genannten Personen sowie bei der Beihilfe

fe berücksichtigungsfähige Angehörige von Soldaten, die ebenfalls in der GKV versichert sind, gilt die Öffnung.

Hierzu ist Folgendes zu beachten: Die Familienangehörigen müssen ihre private Krankenversicherung innerhalb eines Jahres nach dem Wechsel des Beihilfeberechtigten in die PKV bei demselben Versicherer abschließen, damit die erleichterten Bedingungen auch für sie gelten. Sind sie noch durch eine Pflichtmitgliedschaft oder Familienversicherung an die GKV gebunden, können sie innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Pflicht- oder Familienversicherung der GKV in die PKV des Beihilfeberechtigten wechseln. Ebenso besteht diese Wechselmöglichkeit innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Ehe mit einem Beihilfeberechtigten geschlossen wurde.

2. Wie sehen die erleichterten Zugangsbedingungen aus?

- Kein Antragsteller wird aus Risikogründen abgelehnt.
- Leistungsausschlüsse werden nicht vorgenommen.
- Zuschläge zum Ausgleich erschwerter Risiken werden – wenn sie überhaupt erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt.

Der Versicherungsschutz ist so konzipiert, dass der Beihilfebemessungssatz auf bis zu 100 Prozent aufgestockt wird. Werden durch die Beihilfe auch Kosten für stationäre Wahlleistungen – wie z.B. Unterbringung im Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung – erstattet, so sind die Wahlleistungen Bestandteil des Versicherungsschutzes. Umfasst

jedoch die Beihilfe nur die allgemeinen Krankenhausleistungen, nicht aber die Wahlleistungen, so deckt auch der Versicherungsschutz nur diese Grundleistungen ab. Es besteht für den Beihilfeberechtigten die Möglichkeit, einen sog. Beihilfeergänzungstarif abzuschließen, der Wahlleistungen versichert oder auch den Versicherungsschutz z.B. für Zahnersatz verbessert. Für diese sog. Beihilfeergänzungstarife gelten die erleichterten Bedingungen allerdings nicht.

Auch in der privaten Pflegepflichtversicherung gelten für den unter 1. genannten Personenkreis erleichterte Bedingungen. So ist der Beitrag für die private Pflegepflichtversicherung begrenzt. Es gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

- Oberste Grenze ist der Höchstbeitrag zur sozialen Pflegeversicherung;

er beträgt 1,7 Prozent multipliziert mit der Beitragsbemessungsgrenze (2005: 3.525 Euro pro Monat).

- Da ein Beamter aber Beihilfe bekommt, muss er nur einen Teil der Kosten privat versichern. Entsprechend gilt als Obergrenze dann auch 50 Prozent des Höchstbeitrages.
- Außerdem gilt für Ehepaare, deren Einkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt, dass der Höchstbeitrag nicht für zwei Personen, sondern lediglich zu 150 Prozent (also eineinhalb Personen) zugrunde zu legen ist.

Die Unternehmen, die eine erleichterte Aufnahme zu den oben genannten Bedingungen ermöglichen, sind unten aufgeführt. Für Angebote wenden Sie sich bitte unmittel-

bar an die Unternehmen. Die jeweiligen Bedingungen können dort erfragt werden.

Beamtenanfänger, die ab dem 1. Januar 2005 verbeamtet werden, können im Rahmen der „Dauernden Öffnung der PKV für Beamtenanfänger“ (<http://www.pkv.de/downloads/iOeffnung.1.pdf>) ebenfalls zu erleichterten

Bedingungen in eine beihilfekonforme private Krankenversicherung oder den beihilfekonformen Standardtarif

(http://www.pkv.de/downloads/INFO-Standardtarif%206_2004.pdf)

wechseln. Informationsbroschüren hierzu erhalten Sie kostenlos beim Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Mitgliedsunternehmen, die sich an der Aktion „Neue Öffnung der privaten Krankenversicherung“ beteiligen:

Allianz Private
Krankenversicherungs-AG,
80291 München,
Telefon: 0 89/67 85-0,
Telefax: 0 89/67 85-65 23,
www.gesundheit.allianz.de
E-Mail: service.apkv@allianz.de

Barmenia
Krankenversicherung a.G.,
42094 Wuppertal,
Telefon: 02 02/4 38-00,
Telefax: 02 02/4 38-28 46,
www.barmenia.de
E-Mail: info@barmenia.de

Bayerische
Beamtenkrankenkasse
Aktiengesellschaft,
Maximilianstr. 53,
81537 München,
Telefon: 0 89/21 60-0,
Telefax: 0 89/21 60-27 14,
www.vkb.de
E-Mail: service@vkb.de

CENTRAL
KRANKENVERSICHERUNG
AKTIENGESELLSCHAFT,
50593 Köln,
Telefon: 02 21/16 36-0
Telefax: 02 21/16 36-2 00
www.central.de
E-Mail: info@central.de

Continentale
Krankenversicherung a.G.,
44118 Dortmund,
Telefon: 02 31/9 19-0,
Telefax: 02 31/9 19-29 13,
www.continentale.de
E-Mail: info@continentale.de

DBV-Winterthur
Krankenversicherung AG,
65178 Wiesbaden,
Telefon: 06 11/3 63-0,
Telefax: 06 11/3 63-40 15,
www.dbv.de
E-Mail: info@dbv-winterthur.de

Debeka
Krankenversicherungsverein
auf Gegenseitigkeit,
56058 Koblenz,
Telefon: 02 61/4 98-0,
Telefax: 02 61/4 14 02,
www.debeka.de
E-Mail: info@debeka.de

DEUTSCHER RING Kranken-
versicherungsverein a.G.,
20449 Hamburg,
Telefon: 0 40/35 99-0,
Telefax: 0 40/35 99-22 81,
www.deutscherring.de
E-Mail:
service@deutscherring.de

DKV
Deutsche Krankenversicherung
Aktiengesellschaft,
50594 Köln,
Telefon: 02 21/5 78-0,
Telefax: 02 21/5 78-36 94,
www.dkv.com
E-Mail:
kunden-center@dkv.com

Gothaer
Krankenversicherung AG,
50598 Köln,
Telefon: 02 21/30 90-0,
Telefax: 02 21/30 90-30 99,
www.gothaer.de
E-Mail: info@gothaer.de

HALLESCHE

Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit,
70166 Stuttgart,
Telefon: 07 11/66 03-0,
Telefax: 07 11/66 03-2 90,
www.hallesche.de
E-Mail: service@hallesche.de

HUK-COBURG-

Krankenversicherung AG,
96444 Coburg,
Telefon: 0 95 61/96-0,
Telefax: 0 95 61/96-36 36,
www.huk.de
E-Mail: info@huk-coburg.de

INTER

Krankenversicherung aG,
Postfach 10 16 62,
68016 Mannheim,
Telefon: 06 21/4 27-0,
Telefax: 06 21/4 27-9 44,
www.inter.de
E-Mail: info@inter.de

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.,

21332 Lüneburg,
Telefon: 0 41 31/7 25-0,
Telefax: 0 41 31/40 34 02,
www.lkh.de
E-Mail: info@lkh.de

MÜNCHENER VEREIN

Krankenversicherung a.G.,
80283 München,
Telefon: 0 89/51 52-0,
Telefax: 0 89/51 52-15 01,
www.muenchener-verein.de
E-Mail:
info@muenchener-verein.de

SIGNAL

Krankenversicherung a.G.,
44121 Dortmund,
Telefon: 02 31/1 35-0,
Telefax: 02 31/1 35-46 38,
www.signal.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Süddeutsche

Krankenversicherung a.G.,
Postfach 19 23,
70709 Fellbach,
Telefon: 07 11/57 78-0,
Telefax: 07 11/57 78-7 77,
www.sdk.de
E-Mail: sdk@sdk.de

UNION

**KRANKENVERSICHERUNG
AKTIENGESELLSCHAFT,**
Postfach 10 31 52,
66031 Saarbrücken,
Telefon: 06 81/8 44-0,
Telefax: 06 81/8 44-29 09,
www.ukv.de
E-Mail: service@ukv.de

uniVersa

Krankenversicherung a.G.
90333 Nürnberg
Telefon: 09 11/53 07-0,
Telefax: 09 11/53 07-15 74,
www.universa.de
E-Mail: info@universa.de

VICTORIA

Krankenversicherung
Aktiengesellschaft,
40198 Düsseldorf,
Telefon: 02 11/4 77-0,
Telefax: 02 11/4 77-43 56,
www.victoria.de
E-Mail:
krankenversicherung@victoria.de

